

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d5a4302d-0919-36b6-a0aa-50e788d6cd68>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung - Rohrleitungen - Prüfungen durch Sachkundige Wiederkehrende Prüfungen (TRR 532)
Amtliche Abkürzung	TRR 532
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1 TRR 532

[\(1\)](#)

Muster

Bescheinigung über die wiederkehrende Prüfung einer Rohrleitung nach § 30b Abs. 1 DruckbehV

Betreiber:
 Kennzeichnung der Rohrleitung:
 zul. Betriebsüberdruck [bar]:
 zul. Betriebstemperatur [°C]:

Prüfunterlagen:

Bescheinigungen vorausgegangener Prüfungen, z. B. Prüfkarte mit letzter Prüfbescheinigung vom:

Durchflußstoff(e)

Bezeichnung:
 Stoffeigenschaften nach § 3 Abs. 10 DruckbehV:

Umfang der Prüfung [\(2\)](#)

<input type="checkbox"/> äußere Prüfung	<input type="checkbox"/> Druckprüfung	<input type="checkbox"/> Ersatz der Druckprüfung	<input type="checkbox"/> ergänzende Prüfungen
---	---------------------------------------	--	---

Äußere Prüfung

1.	Wandungen: Befund: Maßnahmen:
----	---

2. Auflagerungen:
Befund:
Maßnahmen:

3. Prüfung der Ausrüstung:

1.	Wandungen: Befund: Maßnahmen:
3.1	Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung Art: Ansprechdruck (bar): Schalterpunkt: Einbauort:
3.2	Weitere Sicherheitseinrichtungen: Art: Eignung: Einbauort: <input type="checkbox"/> Funktion wird durch andere Ausrüstungsteile nicht beeinträchtigt.
3.3	Die Ausrüstung entspricht <input type="checkbox"/> der Abnahmeprüfbescheinigung <input type="checkbox"/> der Bescheinigung über die Prüfung nach § 39a DruckbehV vom:
3.4	Die funktionale Verbindung von Sicherheitseinrichtung(en) und Rohrleitung während des Betriebes ist sichergestellt. <input type="checkbox"/>

Druckprüfung

<input type="checkbox"/> Flüssigkeitsdruckprüfung	<input type="checkbox"/> Gasdruckprüfung
Prüfdruck: bar	Prüfdruck: bar
Prüfmedium:	Prüfmedium:

Ersatz der Druckprüfung

[]	zerstörungsfreie Prüfungen: Art Umfang:
[]	Dichtigkeitsprüfung: Druck [bar]: Medium:
[]	sonstige Prüfungen:
Befund: Maßnahmen:	

Bewertung:

Die Rohrleitung/Rohrleitungsteil(e) befindet/befinden sich nach dem Ergebnis der Prüfung für die vorgesehene Betriebsweise in ordnungsgemäßem Zustand.

Gegen den Weiterbetrieb bestehen insoweit keine sicherheitstechnischen Bedenken.

Bemerkungen:

Hinweis:

Diese Leitung unterliegt wiederkehrenden Prüfungen. Auf § 30b Abs. 1 und Abs. 4 DruckbehV wird hingewiesen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Im Einzelfall können weitere Prüfungen erforderlich sein.